

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 20. November 2009

Seite 120

62. Jahrgang – Nr. 42

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 21/9 vom 11.11.2009 für die Grundstücke Fl.-Nrn. 145/27 und 145/30 Gemarkung Bertelsdorf am Max-Böhme-Ring (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Landratsamt Coburg

6. Sitzung des Sportbeirates des Landkreises Coburg am Dienstag, 24.11.2009

5. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, 26.11.2009

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 21/9 vom 11.11.2009 für die Grundstücke Fl.-Nrn. 145/27 und 145/30 Gemarkung Bertelsdorf am Max-Böhme-Ring (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der oben näher bezeichnete, vom Bau- und Umweltsenat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung vom

01. Dezember 2009 bis 08. Januar 2010

während folgender Zeiten im Stadtbauamt / Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 223, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21/9 wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) angewandt.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Im Zuge dieses Verfahrens sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 21/2 für das Gebiet „Bertelsdorfer Höhe“ vom 18.03.1993 mit Ergänzung vom 25.11.1993, soweit sie innerhalb des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 21/9 liegen, aufgehoben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Coburg, 17.11.2009

Stadt Coburg

Hans-Heinrich Ulmann

3. Bürgermeister

Landratsamt Coburg

6. Sitzung des Sportbeirates des Landkreises Coburg

am Dienstag, 24.11.2009 um 14.30 Uhr im
Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60,
96450 Coburg (Sitzungsraum 142)

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Sportbeirates am 06.10.2009
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Bekanntgabe des Ergebnisses aus der Sitzung des Kreistages am 12.11.2009;
Erhöhung des Prozentsatzes von 15 % auf 25 %
7. Zuschussantrag des Reitvereins Untersiemau-Stöppach
8. Zuschussantrag des TSV Unterlauter

Berichterstatter zu 1. - 8.: Vorsitzender
9. Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen
 - a) Netzwerk zum Informationsaustausch
 - b) Seniorensport

Berichterstatter: die jeweiligen Arbeitsgruppen

10. Anfragen

Coburg, 13.11.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

**5. Sitzung des Schul- und Kultur-
ausschusses des Landkreises Coburg
am Donnerstag, 26.11.2009 – 13.00 Uhr – im
Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450
Coburg (Sitzungsraum 142)**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

7. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatte(r)in zu 1. bis 7.: Vorsitzende

8. Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH; Aufstockung des Geschäftsanteiles des Landkreises Coburg und Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe

9. Staatl. Arnold-Gymnasium Neustadt b. Cbg.; Neubau einer Sporthalle

Berichterstatte(r) zu 9. und 10.:
VOAR Gerhard Lehrfeld

10. Ausbau der Staatl. Realschule Coburg II zur gebundenen Ganztagschule

11. Finanzierung der Waldorfschule Coburg

Berichterstatte(r)in zu 11. und 12.:
RHS Brigitte Keyser

12. Anfragen

Coburg, 17.11.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖